

## Ausbildungsbonus beschlossen

Unternehmen, die eine **zusätzliche** Lehrstelle für einen Jugendlichen schaffen, können dafür unter Umständen künftig einen Zuschuss von bis zu 6.000 Euro bekommen. Voraussetzung: Die zusätzliche Ausbildungsstelle wird mit einem Jugendlichen besetzt, **der sich zuvor mindestens ein Jahr lang erfolglos um eine Lehrstelle bemüht hat**. Diesen „Ausbildungsbonus für Altbewerber“ hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen.

Die bis Ende 2010 befristete Regelung sieht eine einmalige Zahlung – gestaffelt nach den tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütungen – für jeden zusätzlichen Auszubildenden vor. Verdient der Auszubildende weniger als 500 Euro, erhält das Unternehmen **4.000 Euro**. (Das gilt z.Zt. für unsere Geschäfte) Bei einer Vergütung zwischen 500 und 750 Euro erhöht sich der Bonus auf 5.000 Euro, bei einer Vergütung oberhalb von 750 Euro beträgt er 6.000 Euro. Die erste Hälfte wird nach Ablauf der Probezeit, die zweite nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung gezahlt. Richten Unternehmen einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für behinderte oder schwerbehinderte junge Menschen ein, erhöht sich der Bonus um 30 Prozent.

Die Förderung setzt voraus, dass der Altbewerber entweder keinen Schulabschluss oder einen Sonder- beziehungsweise Hauptabschluss hat. Ob der Bonus auch bei Ausbildungsplatzsuchenden mit höheren Schulabschlüssen gezahlt wird, liegt im Ermessen der jeweiligen **Arbeitsagentur**. Geld kann es auch geben für die Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzbetrieb und für Ausbildungsverhältnisse, deren eine geförderte Einstiegsqualifizierung (EQ) im selben Unternehmen vorangeht. Die EQ-Förderung wird dann allerdings auf den Ausbildungsbonus angerechnet.